

Gemeinde Kamminke

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 24.02.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke am 04.03.2021

Am **Donnerstag, den 04.03.2021** findet um **17:00 Uhr** in der **Jugendbegegnungsstätte Golm (Speisesaal)** die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.11.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über den geänderten Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Ferienhausgebiet am Mühlenweg" der Gemeinde Kamminke in der Fassung von 02-2021	GVKa-0134/21
7	Beschluss über die Entgegennahme einer Sachspende im Wert von 452,78 EUR von Frau Röcker für die Anschaffung einer Bank mit Gravur	GVKa-0132/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Umbau und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in ein Ferienhaus in der Gemarkg. Kamminke, Flur 2, Flst. 45	GVKa-0130/20
8.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von 2 Wohnhäusern mit 2 x 6 WE, 12 Abstellräumen und Stellplätzen auf dem Grundstück Dorfstraße 39, Flurstück 104/3, Flur 2, Gemarkung Kamminke	GVKa-0131/21
8.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung einer bestehenden Ferienanlage durch Aufstellung 6 weiterer Ferienhäuser in der Gemarkg. Kamminke, Flur 3, Flst. 264/7	GVKa-0133/21

Sehr geehrte Bürger*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	25.02.2021	
abzunehmen am:	05.03.2021	Gottschling
abgenommen am:		